

**Unterrichtung  
über die öffentliche Sitzung  
des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling  
am Donnerstag, dem 10. September 2015 um 19.00 Uhr  
im Gemeindehaus**

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Wolfgang Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in Tagesordnung beantragte der Ortsbürgermeister die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 9 „Vertragsangelegenheiten“  
Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

So dann wurde folgende Tagesordnung beraten

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Breitbandangebot des RWE
3. Dorfmoderation „Gemeinschaftliche Wohnformen im Alter“ – Möglichkeiten im Rahmen des Leaderprogramms –
4. Antrag der ABO-Wind zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages (Wegenetze) für die Windenergieanlagen in der Windindustriezone Berglicht
5. Erneuter Antrag der ABO-Wind AG zur Wegenutzung für die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen in der Windindustriezone Neunkirchen – Lückenburg - Talling
6. Mängelsituation an den Spielgeräten des Kinderspielplatzes
7. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt – möglicher Förderantrag
8. Informationen

**Zu Top 1:     **Einwohnerfragestunde****

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeiten, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

**Zu Top 2:     **Breitbandangebot des RWE****

Der Ortsbürgermeister erklärte, dass die Vertragsentwürfe die den Ratsmitgliedern vorliegen, Grundlage für eine Versorgung der Gemeinden mit einem schnelleren Internetanschluss sind. In der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde das Konzept ausführlich vorgestellt. Der Ortsgemeinde Talling würden einmalig Kosten entstehen, wenn alle Gemeinden sich solidarisch an der Maßnahme beteiligen. Ein großer Vorteil würde darin bestehen, dass die Ortsgemeinde Talling eine moderne Internettechnik garantiert bekommt. Als Alternative zum Breitbandangebot der RFN (RWE Fibernet GmbH) bietet sich möglicherweise die Nutzung von LTE-Netzen an. Ein möglicher Zeitpunkt der Nutzbarkeit von LTE-Netzen und deren Leistungsmöglichkeit sollten noch eruiert werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

**Zu Top 3: Dorfmoderation „Gemeinschaftliche Wohnformen im Alter“ – Möglichkeiten im Rahmen des Leaderprogramms –**

Die Problematik der Dorfentwicklung hinsichtlich der steigenden Zahl von leerstehenden Gebäuden und einem größer werdenden Anteil an älteren Mitbürgern in der Dorfgemeinschaft, wurde in der Einwohnerversammlung bereits angesprochen. Um dieser Problematik zu begegnen, wurden für beratende Tätigkeiten im Haushalt 2015 Mittel eingeplant.

Insbesondere die Wohnsituation von älteren Mitbürgern in Verbindung mit einem steigenden Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung der täglichen Lebensabläufe bis hin zu einer eventuell notwendigen Pflege, führt zur Überlegung, Strukturen zu schaffen, die zur Verbesserung der jetzigen Situation führen.

Eine gemeinschaftliche Wohnung in einer kleinteiligen Wohneinheit innerhalb der Dorfgemeinschaft könnte eine interessante Alternative zu den üblichen Altersheimen sein.

Aus dem Rat heraus kam der Vorschlag, sich in dieser Sache beraten zu lassen, welche Möglichkeiten sich der Ortsgemeinde Talling anbieten. Um sich intensiv mit dem Thema befassen zu können, regte Ortsbürgermeister Marx an, Arbeitsgruppen zu bilden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, zur Ausarbeitung des Leistungsumfanges und zur Feststellung der Themenschwerpunkte zur Dorfmoderation eine Arbeitsgruppe aus dem Ortsgemeinderat zu bilden. Die Arbeitsgruppe holt Angebote von geeigneten Büros ein, die dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat zum Themenschwerpunkt „Gemeinschaftliches Wohnen“ ebenfalls eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt. Zur Beteiligung an einer solchen Arbeitsgruppe wird im Amtsblatt eingeladen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 4: Antrag der ABO-Wind zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages (Wegenetze) für die Windenergieanlagen in der Windindustrialzone Berglicht**

Die Firma ABO-Wind AG hat der Ortsgemeinde Talling den Entwurf eines Sondernutzungsvertrages zum Ausbau und zur Nutzung von Wegen und Grundstücken, die zur Erschließung der Windenergieanlagen in der Windenergiezone „Berger Wacken“ benötigt werden, vorgelegt. Die Firma ABO-Wind AG vertritt die Auffassung, dass mit der Erteilung einer Baugenehmigung kurzfristig zu rechnen ist.

Die Ortsgemeinde hat dementsprechend nachgefragt, worauf sich diese Annahme begründet. Leider erhielt die Ortsgemeinde keine aufschlussreiche Antwort. Trotz Rückfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf hat die Ortsgemeinde keinerlei Informationen über den Verfahrensstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erhalten. Inwieweit rechtliche Probleme bei der Offenlegung des Flächennutzungsplans oder naturschutzrechtliche Belange den Verfahrensverlauf verzögern, ist der Ortsgemeinde nicht bekannt und auch auf Nachfrage wurden diesbezüglich keine Informationen weitergegeben.

Der Vorsitzende beantragte um 19:30 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Um 19:37 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Ortsgemeinderat war sich einig, dass eine vorzeitige Beratung über den Sondernutzungsvertrag aufgrund des offenen Verfahrensstandes des Flächennutzungsplanes, nicht zu empfehlen wäre.

Der Ortsgemeinderat Talling beschloss, dass Abstimmungsgespräche zum Sondernutzungsvertrag erst im Anschluss an die von der Firma ABO-Wind AG erwartete Baugenehmigung stattfinden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 5: Erneuter Antrag der ABO-Wind AG zur Wegenutzung für die Errichtung und Unterhaltung von Windenergieanlagen in der Windindustrialzone Neunkirchen - Lückenburg - Talling**

In einem Schreiben vom 17.08.2015 bittet die Firma ABO-Wind AG erneut um eine Entscheidung zum Sondernutzungsvertrag zur Nutzung von Wegen und Grundstücken für geplante Windenergieanlagen in der Windindustrialzone Lückenburg-Neunkirchen-Talling. Wiederum war sich der Ortsgemeinderat einig, dass eine vorzeitige Beratung über den Sondernutzungsvertrag nicht zu empfehlen ist, da die Nutzungsverträge gekündigt wurden und der Verfahrensstand des Flächennutzungsplans noch völlig offen sei.

In der Sitzung vom 13.11.2014 wurde unter TOP 6 - „Änderung der Wegeführung für geplante Windkraftanlagen“ beraten und beschlossen, der geplanten Wegeführung nicht zuzustimmen. Der Beschluss wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf dem Landesbetrieb Mobilität der Kreisverwaltung und der Firma ABO-Wind AG übermittelt.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Abstimmungsgespräche zum Sondernutzungsvertrag erst im Anschluss an die von der Firma ABO-Wind AG erwartete Baugenehmigung zu führen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 6: Mängelsituation an den Spielgeräten des Kinderspielplatzes**

Am 19.08.2015 wurde durch das Büro für Arbeitsschutz und Dienstleistungen Bernd Klauk die vorgeschriebene jährliche Hauptinspektion des Spielplatzes der Ortsgemeinde Talling durchgeführt. Den Ortsgemeinderatsmitgliedern lag der Prüfbericht über die festgestellten Mängel vor. Herr Andres unterbreitete den Vorschlag, die Mängel gemeinsam mit den Vätern aus der Ortsgemeinde zu beseitigen.

Das Ratsmitglied Bettina Hoff unterbreitete den Vorschlag, dass anstatt des vorhandenen Volleyballplatzes, welcher kaum genutzt wurde, in Zukunft an dieser Stelle eine Seilbahn aufgebaut werden könnte. Dieser Vorschlag wurde vom Rat positiv aufgenommen.

Im Anschluss an die erfolgte Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass Art und Umfang der Mängel eine Beseitigung durch die Gemeindeglieder zulassen. Herr Martin Andres erklärte sich bereit die Organisation der Arbeiten zur Beseitigung der aufgeführten Mängel zu übernehmen. Die entstehenden Materialkosten übernimmt die Ortsgemeinde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 7: Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt – möglicher Förderantrag**

Vom Land Rheinland-Pfalz werden jährlich Naturpark-Fördermittel zur Verfügung gestellt. Da Teile der Gemarkung Talling im Naturpark Saar-Hunsrück liegen, ist die Gemeinde berechtigt, Fördermittel zu beantragen. Die Einreichung eines Antrages erfolgt über die Verbands-

gemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf. Für Natur- und Artenschutzmaßnahmen ist eine 100 %-Förderung möglich.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, für das Handlungsfeld „Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt“ einen Förderantrag zu stellen.

Umfang und Art der Maßnahmen konnten aufgrund der späten Kenntnisnahme der Förderungsmöglichkeiten noch nicht ausgearbeitet werden.

Der Ortsgemeinderat Talling beschloss, einen Förderantrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt für Maßnahmen, die den Richtlinien einer 100 %-Förderung entsprechen, zu stellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu Top 8: Informationen**

- a) ELER/LEADER – Strukturfonds  
Vortrag von Herrn Haubrich, Geschäftsführer des LAG Erbeskopf, über das LEADER-Programm in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 01.07.2015
- b) Anschreiben der Flüchtlingshilfe Thalfang über Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern
- c) Blitzschlag am Glockenturm und Gemeindehaus  
Der Auftrag zur Beseitigung der Schäden aus Lätewerk ist vergeben.  
Die Sirenenanlage ist repariert und das beschädigte Dimmerrelais der Saalleuchten wurde ausgetauscht.
- d) Beschlussaussetzung der Vertragskündigung  
Mit Schreiben vom 21.08.2015 zog der Verbandsgemeindebürgermeister die Beschlussaussetzung zurück.
- e) Straßenbaumaßnahmen zwischen Talling und Neunkirchen  
Voraussichtlich im November 2015 wird die K109 zwischen Talling und Neunkirchen erneuert. Die Straße wird für den Zeitraum der Maßnahme gesperrt.  
Die notwendige Umleitung erfolgt über den befestigten Weg der „Driesch“. Der genaue Beginn wird noch mitgeteilt. Der Ist-Zustand des Weges wird vor Beginn der Maßnahme dokumentiert.
- f) Termine für die Ortsbegehung wurden auf den 29.09.2015 und den 15.10.2015 festgelegt

Der Vorsitzende beantragte um 20:25 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Nach 20 Minuten wurde die Sitzung wieder aufgenommen.